

Mittelvergabe:

- Die Mittel werden für zwei Jahre (drei bei Teilzeit) gewährt. Die Bezahlung richtet sich nach EG 13 TV-L.
- Die Kandidatin/der Kandidat muss in hauptberuflicher Tätigkeit an ihrem/seinem beschriebenen Projekt arbeiten.
- In begründeten Fällen können die Mittel einmalig um maximal 6 Monate verlängert werden.
- Über den Arbeitsfortschritt ist jährlich zusammen mit der/dem Betreuer/in zu berichten.
- Die entsprechenden Mittel werden zu 70 % aus Mitteln des Innovationsfonds und des Rektorats und zu 30 % aus Mitteln des Innovationsfonds der Gleichstellungsbeauftragten getragen.

Die Vergabe der Mittel wird nach einem Interview mit der Antragstellerin/dem Antragsteller und dem/ der betreuenden Professor/ Professorin vorgenommen. Nach Ablauf der Finanzierung wird eine "Zwischenbilanz" mit Stipendiat/in und Betreuer/ Betreuerin in Form eines Interviews gezogen, in der der Karriereplan mit den tatsächlich erreichten Ziele verglichen und diskutiert wird.

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Prorektor für Forschung und Innovation und der Gleichstellungsbeauftragten

Kontakt:

Prorektor für Forschung und Innovation

Prof. Dr. Lutz Schmitt

16.11, Eb.01, R 47

Tel: 0211.81-1 00 30

Lutz.schmitt@uni-duesseldorf.de

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Dipl.-Ing. Sanda Grätz

16.11, Eb. 04, R 21

Tel: 0211.81-1 15 26

graetz@uni-duesseldorf.de



„COMEBACK:

Die wissenschaftliche

Arbeit fortsetzen“

Wiedereinstiegsprogramm für
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler an der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Audit „familiengerechte Hochschule“ wurde als eine zentrale Zielvereinbarung im Handlungsfeld „Führungskompetenz“ die „Förderung eines familiengerechten Personalmanagements im wissenschaftlichen Bereich“ beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist das „Wiedereinstiegsprogramm für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ als wichtige Maßnahme anzusehen, diesen offen formulierten Vorsatz nun konkret in die Tat umzusetzen. Das Programm ist in Form eines zweijährigen Wiedereinstiegsstipendiums für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach einer Familienphase aufgelegt, die sich für eine Hochschul-Laufbahn (Professur) weiterqualifizieren möchten. Dabei soll es sowohl als

Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte sowie als zusätzlichen Anreiz dienen, verstärkt Menschen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen. Es wäre erfreulich, wenn durch dieses Angebot viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wieder an die Universität zurückkehren könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Lutz Schmitt
(Prorektor für Forschung
und Innovation)



Dipl.-Ing. Sanda Grätz
(Zentrale Gleichstellungs-
beauftragte)

Voraussetzungen:

- Promotion mit überdurchschnittlichem Ergebnis bevorzugt an einer anderen Universität
- Eigene wissenschaftliche Publikation(en)
- Unterbrechung der Forschungsarbeit wegen Erziehungs- oder Pflegearbeit für max. 5 Jahre
- Wiedereinstieg mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine Hochschullaufbahn (Professur)

Verfahren:

- Antrag beim Prorektor für Forschung und Innovation, mit Kopie an die Gleichstellungsbeauftragte, incl. Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, des geplanten Vorhabens, Angaben über die o.g. Voraussetzungen



Anlagen, die beizufügen sind:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Zahl und Geburtsdaten der Kinder (Kopien Geburtsurkunden)
- Kopien von Prüfungs- bzw. Promotionsurkunde(n), Arbeitszeugnisse
- Zeitplan zur Erreichung einer weiteren Qualifikation (Ziel der Qualifizierung)
- Vereinbarung mit dem/ der aufnehmenden Professor/ Professorin (verantwortlich für Ressourcen) über die Bereitschaft, den Prozess aus eigenen Mitteln nach Ablauf des Stipendiums bis zum Abschluss der Qualifikation zu finanzieren.
- Es wird erwartet, dass die Wissenschaftlerin/der Wissenschaftler nach Ablauf der Förderung die weitere Finanzierung der Stelle durch eigene Drittmittelförderung sichert.
- Für Naturwissenschaftler/innen und Mediziner/innen müssen die erforderlichen Arbeitsvoraussetzungen gewährleistet sein (z.B. Laborarbeitsplatz, usw.)

